



## **HINWEISE & ERKLÄRUNGEN zum Antrag gemäß Rahmenvertrag vom 08.06.2006**

### **ANZEIGEPFLICHT**

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz verpflichtet, die Fragen nach den gefahreneheblichen Umständen, dazu gehört insbesondere die Erklärung zum Gesundheitszustand, richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Antrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizza Änderungen in den gefahreneheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben

### **UMFANG DER VERTRETUNGSMACHT DES VERMITTLERS**

Die Vollmacht der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Person bestimmt sich nach § 43 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Vermittler nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, die Polizza auszuhändigen und Prämien anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet.

Der Vermittler ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben. Die Befugnisse des Vermittlers sind in der vom Versicherer ausgestellten Vollmachtsurkunde angeführt; der Vermittler ist zu deren Vorweisung verpflichtet. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass das Aufgeben einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Versicherungsunternehmen für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzweckmäßig und für den Versicherer unerwünscht ist.

### **BEGINN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES**

Der Versicherungsschutz kommt erst mit Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers zustande; vorher besteht kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz beginnt jedenfalls erst ab dem vereinbarten Vertragsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten.

### **ZUSTIMMUNG ZUR ÜBERMITTLUNG VON DATEN**

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen

Personenidentifikations- und Versicherungsfalldaten vom Versicherer

1. an andere die Vertragsversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das "Zentrale Informationssystem - ZIS" des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7

(Informationssystem im Sinne des § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000)

2. darüber hinaus über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen sowie über beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Dritten (Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Versicherungseinrichtungen, Behörden usw.) alle für erforderlich erachteten Erkundigungen eingezogen werden; sie entbinden die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht.

### **RÜCKTRITT VOM VERSICHERUNGSVERTRAG**

Hat der Versicherungsnehmer die Bedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit sie nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung erhalten, so kann er binnen zweier Wochen vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt erst zu laufen, wenn dem Versicherungsnehmer der Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen ausgefolgt worden sind und er über sein Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform; es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheines einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

### **Abbuchungsauftrag für Lastschriften**

Name & Anschrift des Auftraggebers:

Name der Bank:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Zahlungsempfänger: Wiener Städtische Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Ort / Datum:

Unterschrift des Auftraggebers

# Betriebsunterbrechungsversicherung für niedergelassene Mitglieder der Landes Zahnärztekammer für Wien

gemäß Antrag Rahmenvertrag - Version 08.06.2006

## BERECHNUNGSMODELL DES DECKUNGSBEITRAGES

### 1. vereinfachtes Berechnungsschema:

Der Jahresumsatz (Leistungserlöse) netto ohne Umsatzsteuer  
abzüglich 30% für variable Kosten  
ergibt den zu versichernden Deckungsbeitrag

---

---

---

### 2. Genaues Berechnungsschema:

Der Jahresumsatz (Leistungserlöse) netto ohne Umsatzsteuer

---

variable Kosten

Material (im weitesten Sinn)

Handelswaren

Fremdleistungen

Werkvertragshonorare, freiberufliche Mitarbeiter

Aushilfslöhne

70% der Energie-, Beleuchtungs- und Heizkosten

70% der Reinigungskosten

50% der Instandhaltungskosten von Maschinen, Geräten, Fuhrpark

Reisekosten, inklusive km-Geld bzw. Treibstoffkosten

Ausgangsfrachten

umsatzabhängige Provisionen

umsatzabhängige Steuern

abzüglich Summe variable Kosten

---

zu versichernder Deckungsbeitrag

---

### STEUERBERATER (FIRMENSTEMPEL):

Name:

Plz/Ort:

Straße / Hausnummer:

Telefon:

---

**Atlas Versicherungsmakler GmbH**  
**Zinckgasse 10**  
**1150 Wien**

**Betrifft:** Betriebsunterbrechungsversicherung (BUFT)  
für niedergelassene Mitglieder  
der **Landeszahnärztekammer für Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei übersende ich Ihnen

o den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag

o die unterschriebene Datenschutzerklärung

o die bestehende Buft-Polizze (falls es eine bestehende Polizze gibt)

Mit freundlichen Grüßen

---

**FIRMENSTEMPEL**

P.S.: wenn erforderlich, ermächtige ich Sie von meiner Buft-Versicherung  
Informationen einzuholen